

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 538

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 538 - Duissern - für den Bereich zwischen der Duissernstraße, Heckenstraße, der Bundesbahnstrecke von Duisburg nach Mülheim-Ruhr und Moltkestraße

- I. Durch Maßnahmen des Durchführungsplanes Nr. 392 (gilt als Bebauungsplan) soll die Straßenbahn aus der Duissernstraße in die geplante Wintgensstraße verlegt werden, so daß die Duissernstraße nach Fertigstellung der Wintgensstraße den Charakter einer Wohnsammelstraße behalten wird.

Das bisherige C III g - bzw. C IV g - Gebiet und das B II o - Gebiet werden als WA- bzw. Wr-Gebiete ausgewiesen.

- II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Umlegung	250 000,-- DM
Grunderwerb - Gebäudeentschädigung -	170 000,-- DM
Straßenbau	135 000,-- DM
Versorgungsleitungen	92 000,-- DM
Grünfläche - öffentliche Parkanlage	37 000,-- DM
Umsiedlung umlegungsbetroffener Mieter	540 000,-- DM
	<u>1 224 000,-- DM</u>
	=====

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

- III. Bodenordnende Maßnahme:

Für das im Plan gelb gekennzeichnete Gebiet soll gemäß § 46 des Bundesbaugesetzes die Umlegung angeordnet werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 538. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 24. Juli 1968



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Beigeordneter

Gebäudeurkunde 1121970
Nr. IA 3 125.4 (Duisburg 538)

Lehrerstraße 10, 42699 Solingen